

e u r e x c i r c u l a r 1 0 5 / 9 9

An: Alle Eurex Teilnehmer and Vendoren

Datum: Frankfurt, 20. Oktober 1999

Durchführungsbestimmungen der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich über Technische Einrichtungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

bedingt durch die Einführung der neuen Frontend-Architektur mit Eurex-Release 3.0 ist eine Ergänzung der Technischen Durchführungsbestimmungen notwendig geworden. Die neue Version der „Durchführungsbestimmungen über Technische Einrichtungen“, die die Situation der Teilnehmer mit MISS/Workstation-Installationen berücksichtigt, kann auf der Eurex -Website (www.eurexchange.com) eingesehen werden:

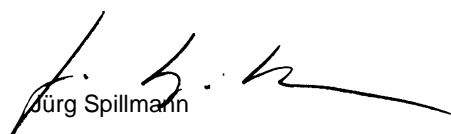
„Market Place / Rules and Regulations / Technical Regulations (deutsch)“

Neben den begrifflichen Anpassungen, resultierend aus den auf User-Device-Installationen bezogenen Texten, ist zu berücksichtigen, dass MISS-Frontend-Installationen mit mindestens zwei Leitungen an die Eurex-Börsen angeschlossen werden. Ebenso wurde die mit Rundschreiben 75/99 angekündigte Registrierung von VALUES-API-Applikationen als technische Voraussetzung aufgenommen.

Bitte beachten Sie, dass die „Durchführungsbestimmungen über Technische Einrichtungen“ vom 11. Januar 1999 weiterhin für User-Device-Installationen gültig bleiben. Die neue Version (Stand 6. September 1999) der „Technischen Durchführungsbestimmungen“ tritt insofern ergänzend zu der Version vom 11. Januar 1999 in Kraft.

Für weitere Fragen steht Ihnen das Eurex-Member-Readiness-Team unter Tel. +49 (0)69-2101-1700 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Jörg Spillmann


Hartmut Klein